

# BITTE FREISCHNEIDEN!

## FÜR SICHERE STRASSEN UND GEHSTEIGE

Äste, Sträucher und Hecken, die in den Lichtraum von Straßen und Gehsteigen ragen, gefährden uns alle.



### BITTE ZURÜCKSCHNEIDEN!

Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, Äste, Sträucher oder Hecken entlang von Straßen oder Gehsteigen bis spätestens

**01. OKTOBER 2026**

zur Grundgrenze zurückzuschneiden.



### HAFTUNG BEACHTEN!

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen. Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige hilft jedem.



### AUSZUG AUS DER STRASSENVERKEHRSORDNUNG 1960 – § 91

#### Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.



Für Anrainer, die diesen gesetzlichen Bestimmungen bis **01. Oktober 2026** nicht nachkommen, wird die Beseitigung unter Beauftragung einer Fachfirma auf Kosten des Anrainers durchgeführt. Unter Umständen kann auch der Gemeindebauhof mit den erforderlichen Arbeiten – auf Kosten der Anrainer – beauftragt werden.



### *Gemeinsam für ein gepflegtes Ortsbild!*

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch vorgelagerte Grünstreifen mitgepflegt werden oder dafür Patenschaften übernommen werden. So tragen wir gemeinsam zu einem schönen und lebenswerten Ortsbild bei!



Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Bgm. Matthias Fink.



*Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!* 

Gemeinsam sorgen wir für Sicherheit und Lebensqualität.